

## Covid 19 - Aktuelle Informationen zum Kursbetrieb!

*Hinweise zu Veranstaltungen ab 19. Mai 2021*

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu COVID-19 können Präsenzveranstaltungen ab dem 19. Mai 2021 unter Einhaltung bestimmter Regelungen durchgeführt werden.

### Rechtzeitige Anmeldung

Für die Teilnahme an einer LFI - Veranstaltung ist eine rechtzeitige Anmeldung bei der angeführten Anmeldestelle unbedingt erforderlich.

### Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

- Selbsttest unter Aufsicht mit digitaler Erfassung (max. 24 Stunden alt)
- Antigentest (max. 48 Stunden)
- PCR-Test (max. 72 Stunden)
- Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene COVID-Infektion
- Nachweis über eine COVID-Impfung:
  - Impfstoffe mit 2 Impfungen: Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung aber max. 3 Monate zurückliegend und nach Zweitimpfung Erstimpfung darf nicht länger als 9 Monate zurückliegen
  - Impfstoffe mit nur einer vorgesehenen Impfung: ab 22. Tag nach Impfung jedoch max. 9 Monate zurückliegend
- Behördlicher Absonderungsbescheid einer an COVID erkrankten Person (max. 6 Monate alt)
- Nachweis über neutralisierende Antikörper (max. 3 Monate alt)

### FFP 2 Maskenpflicht und 2 Meter Mindestabstand

Ab dem Eintreffen bis zum Verlassen der Veranstaltung ist das Tragen einer FFP 2 Maske verpflichtend und der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

### Hygiene

Es werden allgemein empfohlene Hygienemaßnahmen beachtet (Handdesinfektion, kein Händeschütteln, Husten-/Niesetikette).

Für weitere Informationen steht Ihnen das LFI-Team unter 02682/702-420 bzw. [lfi@lk-bgld.at](mailto:lfi@lk-bgld.at) gerne zur Verfügung.